

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7811-09

Stuttgart, 14.01.2019

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP
Datum 14.12.2018
Betreff Beeinträchtigung des Einzelhandels durch Baustellen im Weihnachtsgeschäft

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Bei der Baustellenplanung werden möglichst alle Bedürfnisse von Verkehrsteilnehmern und Anliegern berücksichtigt. Dazu gehören auch die Belange des Einzelhandels.

Zu 2.

Bei besonders starken Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme werden die Anlieger bei Veranstaltungen oder im Einzelgespräch im Vorfeld der Maßnahme informiert. So weit möglich, werden die Anregungen berücksichtigt.

In jedem Fall werden die Anlieger vor der Maßnahme schriftlich über die Baumaßnahme und den Ablauf, bzw. Einschränkungen informiert. Dabei sind auch Ansprechpartner auf städtischer Seite und der ausführenden Firma genannt. Bei länger dauernden Maßnahmen wird auch wiederholt schriftlich informiert.

In aller Regel lassen sich im direkten Kontakt Lösungen für die Belange der Anlieger finden. Allerdings lassen sich die Auswirkungen der Baustellen (eingeschränkte Zufahrt, Wegfall von Parkplätzen, Lärm, veränderte Wegeführung, etc.) nicht gänzlich vermeiden.

Zu 3.

Eine Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung erfolgt, wenn die Belange der Gewerbetreibenden besonders stark und in der Fläche betroffen sind (Beispiel: Instandsetzung Königstraße).

Ansonsten ist es bei der Vielzahl der Maßnahmen nicht immer vermeidbar, Baumaßnahmen auch in der Vorweihnachtszeit durchzuführen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>